



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
am Dienstag, 28.01.2020,
Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:57



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Lea Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Vertreter von Herrn Löffel

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Peter Lerch

SPD

Klaus Eisold

Florian Maier

Lisa Rocker

FWG

Wolfgang Freiermuth

AfD

Norbert Herrmann

FDP

Timo Niederberger

Die LINKE

Pico Schmidt

Pfeffer und Salz



Andrea Kleemann

beratendes Mitglied

Michael Scherrer

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Tobias Joa

Christoph Kamplade

Klaus Kißel

Kerstin Weinbach

Sonstige

Azubi

Sandra Diehl

Dorothea Müller

Schriftführer/in

Madlene Spielberger

Entschuldigt

CDU

Bernhard Löffel

vertreten durch Herrn Bakhtari



beratendes Mitglied

Orhan Yilmaz



Zu dieser Sitzung wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“ in Landau in der Pfalz; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/599/2020
3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz
 - 3.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 610/588/2019
 - 3.2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Stellungnahmen und Anregungen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030
Vorlage: 610/600/2020
 - 3.3. Herausnahme Ost-Ortsumfahrung Arzheim
 - 3.3.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Flächennutzungsplan 2030; Herausnahme Ost-Ortsumfahrung Arzheim
Vorlage: 101/508/2019
 - 3.3.2. Flächennutzungsplan 2030, Herausnahme der Ost-Ortsumfahrung Arzheim - Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 660/217/2020
4. Gestaltungssatzung für die Ortsteile
 - 4.1. Überarbeitungsprozess der Gestaltungssatzung für die Ortskerne der acht Stadtdörfer – Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 610/594/2019
 - 4.2. Umgang mit Solaranlagen auf Dächern
 - 4.2.1. Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der FWG-Stadtratsfraktion; Keine Einschränkungen für Solaranlagen in den Gestaltungssatzungen für die Ortsteile
Vorlage: 101/505/2019



- 4.2.2. Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG Stadtratsfraktion vom 19. November 2019; Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 610/596/2019
5. Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – Aufstellungsbeschluss 3. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße)
Vorlage: 610/597/2019
6. Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“ der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 610/598/2020
7. Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses auf den Grundstücken Flurstück-Nrn. 445 und 446/2 in der Gemarkung Mörzheim
Vorlage: 630/395/2020
8. Neue Innenstadtmobilität
Vorlage: 660/213/2019
9. Entleerung, Kassettentausch, sichere Verwahrung und Zählung sowie Ablieferung von Bargeldern aus Parkscheinautomaten und einem Gebührenautomaten der öffentlichen Toilettenanlage Langstraße in Landau in der Pfalz; Vergabe des Auftrags für 2020-2022
Vorlage: 680/206/2020
10. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerschaft gab es keine Fragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“ in Landau in der Pfalz; Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 14.01.2020, auf die verwiesen wird, auf und betonte, dass es bereits eine Offenlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „C 36“ gab und diese aufgrund formeller Themen erneut zu erfolgen habe. Weiterhin erläuterte der Vorsitzende, dass die Verwaltung in der Ausschusssitzung am 26.11.2019 beauftragt wurde, dem Bauherrn aufzugeben, die Entwurfsplanung zu ändern und dem Ausschuss einen neuen Planentwurf vorzulegen. Diese neue Konzeption würde nun vorliegen und der Vorsitzende begrüßte den Vorhabenträger, der sich im Publikum befand. Für weitere Erläuterungen übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade zeigte anhand eines Modells die Veränderungen zur vorherigen Planung. Die nun berücksichtigte Abstufung der Gebäudehöhen wirke vermittelnd zwischen dem Kopfgebäude direkt an der Zweibrücker Straße, das überwiegend für den (geförderten) Mietwohnungsbau vorgesehen sei, und den Mehrfamilien- und Doppelhausbebauungen im Umfeld. Insgesamt wurde die Anzahl der Wohnungen auf 72 reduziert und die Gebäudehöhen seien nun ebenfalls auf ein städtebaulich akzeptables Niveau eingeschränkt worden. Die Tiefgarage für alle Gebäude des Areals werde komplett unter die Erde verlegt, so dass kein Sockel herausragen werde.

Abschließend wies Herr Kamplade auf die verkürzte Offenlage von zwei Wochen hin, falls der Ausschuss der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen werde. Erst danach könne der Bebauungsplan als Satzung vorbereitet und in den Gremien verabschiedet werden.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder erinnerte sich an die Historie des Bauvorhabens und zeigte sich froh, dass nun der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden könne. Es handele sich ihrer Auffassung nach um ein gutes Vorhaben der Innenentwicklung, das verträglich sei. Wichtig war, so Frau Heidbreder, eine Akzeptanz in der Nachbarschaft zu erlangen. Dies sei mit dem Kompromiss, der sich in der vorgelegten Planung widerspiegele, gelungen. Begrüßenswert sei außerdem, dass trotz der Rücknahme der Gebäudehöhen die Anzahl der Wohnungen nur geringfügig reduziert wurde.

Ausschussmitglied Herr Lerch war davon überzeugt, dass sich alle Stadtratsfraktionen einig seien und eine maßvolle Nachverdichtung befürworten. Hierbei sei wichtig, dass sich die Nachverdichtung gut in die Umgebung einbinde und eine Akzeptanz der Nachbarschaft bestehe. Weiterhin war sich Herr Lerch sicher, dass zukünftig bei größeren Baulücken eine ähnliche Vorgehensweise zu erwarten sei und man einen Konsens, der auch noch wirtschaftlich abbildbar ist, finden müsse.

Zum Schluss dankte Herr Lerch der Verwaltung, die zielorientiert handelte und ein Ergebnis vorlegte, mit dem „alle leben können“.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth erinnerte an den steinigen Weg, der zurückgelegt wurde. Er werde der Sitzungsvorlage zustimmen, verknüpfte seine Zustimmung aber mit der Erwartung, dass die Verwaltung während der Bauphase die Einhaltung der festgeschriebenen Höhen überprüfe.

Ausschussmitglied Frau Rocker hielt die vorgelegte Planung als gelungenen Kompromiss, der sowohl die Investitionen des Bauherrn als auch die verhältnismäßige Verdichtung des Areals berücksichtige.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte im Anschluss den folgenden Beschlussvorschlägen einstimmig zu.

Beschlussvorschläge:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „C 36, Zweibrücker Straße 23“ vom April 2019 entsprechend den in der als Anlage 9 beigefügten Synopse vom 06. Januar 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „C 36, Zweibrücker Straße 23“ vom April 2019 entsprechend den in der als Anlage 8 beigefügten Synopse vom 06. Januar 2020 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „C 36, Zweibrücker Straße 23“ wird in der Fassung vom Januar 2020 zur erneuten Offenlage beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (Anlagen 1-7).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „C 36, Zweibrücker Straße 23“ in der Fassung vom Januar 2020 nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt samt den Unterpunkten 3.1, 3.2 und 3.3 sowie 3.3.1 und 3.3.2 auf. An der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2030 waren und sind viele Institutionen beteiligt, so dass nun im nächsten Schritt dessen Offenlage beschlossen werden könne, vgl. Tagesordnungspunkt 3.1. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, siehe Tagesordnungspunkt 3.3.1, könne zudem direkt in die Offenlage integriert werden. Der Vorsitzende betonte weiterhin, dass sich in der Zwischenzeit alle Ortsbeiräte positionieren und einbringen konnten. Die bisherigen Ergebnisse der Diskussionen werde Herr Joa anhand einer Präsentation vorstellen. Er übergab sodann das Wort an Herrn Joa.

Herr Joa zeigte zu Beginn seines Vortrags eine chronologische Übersicht der bisherigen Beratungen in den Gremien. Unterschiedliche Anregungen und Hinweise aus den Ortsbeiratssitzungen seien bei der Verwaltung eingegangen. So kam z.B. in den Ortsbeiratssitzungen Mörzheim und Dammheim zur Sprache, auch Perspektivflächen für eine Entwicklung von Wohnbauflächen nach dem Jahr 2030 in den FNP aufzunehmen. Auch würde die Ausweisung von Biotopverbundflächen eine bauliche Entwicklung verhindern, was Thema sowohl im Ortsbeirat Mörzheim als auch im Ortsbeirat Wollmesheim war. Im Ortsbeirat Queichheim wurden unter anderem die fehlenden Lärmschutzanlagen hin zur Autobahn 65 sowie unzureichende Maßnahmen gegen Starkregenereignisse kritisiert. Im Ortsbeirat Arzheim führte die vorgelegte Entwurfsplanung des FNP aufgrund der Ausweisung einer Ortsumfahrung zur Ablehnung der Sitzungsvorlage. Auf letzteres basiere schließlich der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Herausnahme der Ortsumfahrung aus dem Planwerk, welcher in der hiesigen Ausschusssitzung noch unter Tagesordnungspunkt 3.3.1 zur Abstimmung gebracht werde.

Herr Joa informierte, dass sämtliche Anregungen aus den Ortsbeiräten Teil der Offenlage werden und im Ausschuss behandelt und abgewogen werden müssen. Er ergänzte, dass während der Offenlage des FNP 2030 auch noch weitere Stellungnahmen von Behörden sowie von Bürgerinnen und Bürgern eingehen werden, mit denen genauso umzugehen ist. Im Anschluss werde der ggf. überarbeitete FNP-Entwurf erneut in den Gremienlauf gehen. Zwei „Sonderfälle“ werden allerdings bereits zur Offenlage in das vorliegende Planwerk integriert: Zum einen die Fläche des Gewerbeparks D12, für die es noch einer Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) hinsichtlich einer Grünzäsur geben werde, und zum anderen die Herausnahme der Ortsumfahrung Arzheim, über die noch abgestimmt werden muss.

Der Vorsitzende dankte Herrn Joa für dessen umfassende Arbeit und erwähnte, dass das Thema „Regionalplan“ intensiv in den Städten diskutiert werde. Der Regionalverband schaue wohlwollend auf die Planungen der Stadt Landau. Viele Städte hätten noch nicht den Planungsstand Landaus erreicht, was letztlich den Regionalplan leider weiter verzögern werde.

Da der Tagesordnungspunkt 3 etliche Unterpunkte beinhaltet, schlug der Vorsitzende vor, die Abstimmungen von „unten nach oben“ nach der Fraktionsrunde durchzuführen. Über diese Vorgehensweise bestand Einvernehmen und der Vorsitzende übergab das Wort an die Fraktionen.

Ausschussmitglied Frau Saßnowski lobte die gut aufbereiteten Unterlagen. Landau sei gewachsen, was den Bedarf an neuem Wohnraum widerspiegle. Den Menschen müsse allerdings klarwerden, dass nicht mehr in der Art und Weise gebaut werden könne wie



bisher. Man dürfe nicht alle Flächen versiegeln und Lebensgrundlagen „zupflastern“. Weiterhin, so Frau Saßnowski, würden die Wünsche der Ortsbeiräte, hier: erneut potentielle Bauflächen in den FNP aufzunehmen, der ökologischen Verträglichkeit widersprechen.

Frau Saßnowski wollte außerdem wissen, wie die Vergabe der Grundstücke nach dem Einheimischenmodell in Dammheim verlief und was hieraus für die nächsten Grundstücksvergaben zu lernen, anzuwenden oder gegebenenfalls zu verbessern sei.

Zum Schluss signalisierte Frau Saßnowski ihre Zustimmung zum Offenlagebeschluss des FNP 2030 und war für eine Herausnahme der Ortsumfahrung Arzheim, gemäß dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Ausschussmitglied Herr Lerch nannte den vorgelegten Entwurf des FNP 2030 ein „großes Werk“, der verschiedene Bedarfe und Interessen vernünftig abwäge. So werde z.B. die Nachfrage nach Einfamilienhausbebauungen aber auch nach gefördertem Wohnraum abgedeckt. Herr Lerch war bewusst, dass die einzelnen Steuerungselemente in Bezug auf die Grundstücksvergabe, insbesondere im Bereich Landau Süd-West, noch zu klären seien.

Herr Lerch ging zudem auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion ein und riet zur Offenhaltung der Option einer Ortsumfahrung. Wer könne wissen, wie sich die Verkehrssituation in den nächsten 20 Jahren entwickeln werde? Herr Lerch war sich jedoch sicher, dass eine Umgehungsstraße weniger Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich ziehen würde als eine Durchgangsstraße, die dann jedoch in Kauf zu nehmen sei, wenn die Option einer Umgehung wegfiel.

Aus den genannten Gründen werden er und seine Stadtratsfraktion gegen den Antrag der SPD stimmen. Den Offenlagebeschluss des FNP 2030 befürworteten sie hingegen.

Ausschussmitglied Frau Rocker erläuterte den Antrag ihrer Stadtratsfraktion, der bereits im Mobilitätsausschuss am 22.01.2020 behandelt wurde. So seien beispielsweise die Kosten und einhergehenden Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht in Relation mit dem Nutzen einer Ortsumfahrung zu sehen. Zudem sei es nicht erforderlich, eine Option im FNP 2030 festzuhalten, da es derzeit kein planungsrechtliches Erfordernis für eine Umgehungsstraße gebe. Langfristig betrachtet, erhoffe man sich, den Pkw-Verkehr zu reduzieren. Ein zusätzliches Angebot an Straßen würde die Verkehrsbelastung in Landau nur erhöhen.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth merkte an, dass der FNP 2030 die Überlegungen der (baulichen) Entwicklungen für die nächsten Jahre beinhalte. Hinsichtlich der Herausnahme der Ortsumfahrung Arzheims argumentierte Herr Freiermuth, dass diese nicht mittelfristig geplant sei und insgesamt die Mobilität im Umbruch sei. Die Ortsumfahrung würde außerdem durch ein Naturschutzgebiet führen, weshalb er dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion folgen werde und sich gegen die Ortsumfahrung Arzheims positioniere.

Weiterhin war Herr Freiermuth davon überzeugt, dass der Bedarf an Bauflächen für die nächsten Jahre abgedeckt sein dürfte, man aber dennoch vor weiteren Perspektivflächen in den Stadtdörfern über 2030 hinaus die Augen nicht verschließen dürfe.

Ausschussmitglied Herr Herrmann sprach sich dafür aus, die Bauplatzvergabe in den Stadtdörfern nicht nur an Einheimische vorzunehmen. Menschen, die sich für Bauplätze interessieren, sollten prinzipiell die Möglichkeit haben, auch an einen Bauplatz zu kommen.



Ausschussmitglied Frau Kleemann werde den FNP 2030 ablehnen, weil sie die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen in der Kernstadt ablehne.

Ausschussmitglied Herr Niederberger erklärte, weshalb er nicht der Herausnahme der Ortsumfahrung Arzheims aus dem Planwerk des FNP 2030 zustimmen werde. Demnach regte er an, zunächst die Mobilitätsentwicklung abzuwarten. Der FNP-Offenlage hingegen werde er zustimmen.

Ausschussmitglied Herr Schmidt signalisierte seine Zustimmung zur Herausnahme der Ortsumfahrung und der anschließenden Beschlussfassung zur Offenlage des FNP 2030.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder fragte nach der Bereitstellung von Zusatzmaterial, wie z.B. einer Karte mit Ausgleichsflächen („Ökokonto“).

Herr Joa nahm Bezug auf Frau Heidbreder's Frage und erwähnte, dass eine solche Karte zwar kein integraler Bestandteil des FNP sei, es aber kein Problem sei, eine Karte mit „Ökokonto-Flächen“ im Rahmen des Landschaftsplans herzustellen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Kißel, der in seiner Funktion als Ortsvorsteher Arzheims zum ablehnenden Beschluss der Ortsbeiratssitzung Stellung nehmen konnte.

Herr Kißel erklärte, dass die sogenannte Ortsumgehung, keine Ortsumgehung sei, da zwei Anwesen vom Hauptort abgeschnitten werden. Eine Umgehungsstraße locke außerdem Schwerlastverkehr an, welcher eine große Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeuten würde. Im Moment würden täglich etwa 2.500 bis 3.000 Fahrzeuge den Ort durchqueren. Mit einer Umgehungsstraße würde sich dieser Wert verdoppeln.

Der Vorsitzende vergewisserte sich bei Herrn Kißel, dass die Ablehnung des FNP 2030 nur aufgrund der Ortsumfahrung erfolgte, was ihm direkt bestätigt wurde.

Ausschussmitglied Herr Lerch richtete seine Wortmeldung hinsichtlich der Ortsumfahrung Arzheims an Frau Rucker und betonte, dass es sich lediglich um eine Option handele und keine konkrete Bauabsicht bestünde. Auch an Herrn Freiermuth appellierte er, die Option offenzuhalten. Zuletzt richtete sich Herr Lerch an Herrn Kißel und hinterfragte, was wäre, wenn die querenden Fahrzeuge von derzeit 3.000 Stück auf 5.000 ansteigen würden? Er sehe es als hochproblematisch an, die Ortsumfahrung aus der weiteren Planung zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass der Vorsitzende in die Abstimmung der einzelnen Tagesordnungspunkte führte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz; Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Der Vorsitzende, der die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 13.11.2019 bereits zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3 aufrief, leitete im Anschluss zu Herrn Joas Präsentation und der anschließenden Diskussion in die Beschlussfassung ein. Der Vorsitzende merkte an, dass das Beschlussergebnis über die Herausnahme der Ost-Ortsumfahrung Arzheim, Tagesordnungspunkt 3.3.1, mit in den hiesigen Offenlagebeschluss einfließen werde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl daraufhin mehrheitlich bei einer Gegenstimme die nachfolgenden Beschlussvorschläge dem Stadtrat.

Beschlussvorschläge:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplans vom Juni 2018 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 5. November 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplans 2030 vom Juni 2018 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom 5. November 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 wird in der Fassung vom November 2019 zur Offenlage beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung werden gebilligt (Anlagen 1, 2 und 2.1)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom November 2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Landau in der Pfalz;
Stellungnahmen und Anregungen der Ortsbeiräte zum Entwurf des
Flächennutzungsplans 2030**

Der Vorsitzende, der die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 16.01.2020 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3 aufrief, leitete im Anschluss zu Herrn Joas Präsentation und der anschließenden Diskussion in die Beschlussfassung ein. Die Sitzungsvorlage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zum FNP 2030-Entwurf aus den Ortsbeiratssitzungen der Stadtdörfer in die Abwägung aufzunehmen und bei der Offenlage des Planentwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Ergeben sich aus dem Abwägungsprozess Planänderungen, werden diese dann in den Flächennutzungsplan integriert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.3. (öffentlich)

Herausnahme Ost-Ortsumfahrung Arzheim

Siehe Tagesordnungspunkte 3 und 3.3.1 sowie 3.3.2.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.3.1. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Flächennutzungsplan 2030; Herausnahme Ost-Ortsumfahrung Arzheim

Der Vorsitzende, der den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.12.2019 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3 aufrief, leitete im Anschluss zu Herrn Joas Präsentation, Frau Rockers Stellungnahme zum Antrag und der anschließenden Diskussion in die Beschlussfassung ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte mehrheitlich, bei einer Enthaltung und vier Gegenstimmen der Herausnahme der Ost-Ortsumfahrung Arzheim aus dem Flächennutzungsplan 2030 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.3.2. (öffentlich)

**Flächennutzungsplan 2030, Herausnahme der Ost-Ortsumfahrung Arzheim -
Stellungnahme der Verwaltung**

Die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 09.01.2020, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung und anschließender Diskussion vom Vorsitzenden als zur Kenntnis genommen erklärt, vgl. hierzu Tagesordnungspunkt 3.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Gestaltungssatzung für die Ortsteile

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt samt den Unterpunkten 4.1 und 4.2 sowie 4.2.1 und 4.2.2 auf. Er übergab das Wort an Herrn Kamplade für weitere Ausführungen.

Herr Kamplade informierte den Ausschuss, dass im Hintergrund intensiv an den Gestaltungssatzungen gearbeitet werde. Bisherige Erkenntnisse und Anregungen wurden entsprechend aufgegriffen. Im März 2020 wird es einen Workshop geben, der ortsteilübergreifend abgehalten werde und den Bürgerinnen und Bürger erneut die Möglichkeit biete, sich in den Prozess zu bringen. Herr Kamplade empfahl daher, den Workshop abzuwarten bevor eine Entscheidung hinsichtlich der uneingeschränkten Anbringung von Solaranlagen auf den Dächern in den Ortsteilen getroffen werde. Weiterhin berichtete Herr Kamplade, dass die Begehungen zeigten, dass mindestens jeder Stadtteil eine oder gar mehrere Gestaltungssatzungen bekommen sollte, um die Besonderheiten z.B. der Ortskerne oder Siedlungen hervorzuheben und zu schützen. Herr Kamplade regte an, im Vorfeld zu klären, was genau mit der Neuauflage der Satzungen erreicht werden sollte, damit letztlich Ende des Jahres 2020 die Satzungen in den Gremien beschlossen werden können. Angedacht sei auch die Herausgabe von Handbüchern, die den Bauherren mögliche Gestaltungen aufzeigen können.

Der Vorsitzende empfahl ebenfalls über die Themen „Photovoltaik“ und „Solarenergie“ in dem anberaumten Workshop zu diskutieren, bevor Festlegungen hierzu getroffen werden.

Ausschussmitglied Herr Maier bezog Stellung zum gemeinsamen Antrag der SPD- und FWG-Stadtratsfraktionen, vgl. Tagesordnungspunkt 4.2. In Landau gebe es ein hohes Ausbaupotential hinsichtlich der Anbringung von Solaranlagen auf Dächern, da zurzeit weniger als 1 % des möglichen Potentials zur Warmwassererzeugung genutzt werde. Mit dem hiesigen Antrag haben die Antragsteller der beiden Fraktionen bis zum Abschluss aller Ortsteilspaziergänge gewartet, um sich einen Überblick über die Ausgestaltung von Solaranlagen zu verschaffen. Für Herrn Maier ergab sich der Eindruck, dass Solaranlagen gestalterisch unproblematisch seien und zugelassen werden können. Letztlich würde die regenerative Energieerzeugung durch Photovoltaik- oder Solaranlagen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen.

Der Vorsitzende verdeutlichte, dass seitens der Stadtverwaltung keine generellen Restriktionen für Solar- oder Photovoltaikanlagen geplant seien. Dennoch sprach er sich für eine Einzelfallbetrachtung aus.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder brachte zum Ausdruck, dass sie und ihre Stadtratsfraktion Solarenergie wollen. Ihr war bekannt, dass denkmalgeschützte Gebäude nicht unter die neu aufzustellende Gestaltungssatzung fallen würden. Sie äußerte sich skeptisch über den bevorstehenden Workshop und sprach von einer „Scheinbeteiligung“ der Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende wies den Vorwurf, eine Scheinbeteiligung durchzuführen, zurück. Der Workshop solle dazu dienen, Fachleute zu Wort kommen zu lassen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen, bevor verbindliche Gestaltungsregeln aufgestellt werden.



Ausschussmitglied Herr Lerch nahm Bezug auf ein Bauprojekt in Nußdorf, das die Diskussion zur Neuauflegung oder Fortschreibung der 30 Jahre alten Gestaltungssatzung für die Ortsteile aufgrund abweichender Dach- und Fensterformen im Jahr 2018 aufleben ließ. Herr Lerch war bewusst, dass es keinen „Stein der Weisen“ gebe und eine Neuauflage der Satzung nicht einfach sei. Eine differenzierte Betrachtung der gewachsenen Ortskerne oder Siedlungen sei unerlässlich und bedürfe unterschiedlicher Herangehensweisen. Herr Lerch appellierte, die Belange der Ortsteile ernst zu nehmen und Photovoltaik- und/oder Solaranlagen dort entstehen zu lassen, wo es sinnvoll sei. Die Ortsteile seien in jedem Fall bei der weiteren Betrachtung einzubeziehen.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth hielt die Neuauflegung der Gestaltungssatzung für überfällig. Die Ortsteilbegehungen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern rege angenommen und es wurden gute, sachliche Gespräche geführt. Weiterhin hielt Herr Freiermuth das Abhalten eines Workshops für sinnvoll.

Zu guter Letzt berichtete Herr Freiermuth, dass er selbst seit etwa 20 Jahren Photovoltaik nutze und ihm auch sonst keine Probleme aus dem Umfeld bekannt seien. Hinsichtlich der Anordnung der Anlagen auf den Dächern gab Herr Freiermuth zu bedenken, dass eine harmonische und symmetrische Anlage oftmals deshalb nicht zum Tragen käme, weil sonst keine optimale Auslastung durch das Sonnenlicht möglich wäre.

Ausschussmitglied Herr Herrmann sprach sich für die uneingeschränkte Nutzung von Solaranlagen aus – auch im Hinblick die dadurch zu erzielende CO₂-Einsparung.

Ausschussmitglied Frau Kleemann begrüßte den gemeinsamen Antrag der SPD- und FWG-Stadtratsfraktionen und argumentierte, dass die uneingeschränkte Nutzung von Solaranlagen der Stadt Landau in Zeiten des ausgerufenen Klimanotstandes „gutstehen“ würde.

Ausschussmitglied Herr Niederberger regte an, auch allgemeine Tendenzen zu besprechen. So könnten beispielsweise einzelne Solarenergienutzer kreativ werden und Segel, die das Sonnenlicht einfangen, aufstellen. Hier bedarf es Regeln und deshalb sollte vor einer Grundsatzentscheidung der Workshop abgewartet werden.

Ausschussmitglied Herr Schmidt signalisierte seine Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der SPD- und FWG-Stadtratsfraktionen. Er befürwortete die Anbringung von Solaranlagen auf den Dächern, um bewusst Energie zu sparen und selbst Strom zu erzeugen.

Herr Kamplade nahm Bezug auf die geführte Diskussion. Es sei letztlich schwierig, alle Belange auf den Punkt zu bringen. Ortsbilder und Baukulturen werden von den Menschen unterschiedlich wahrgenommen, wobei es Herrn Kamplade insbesondere um Fragen der Ästhetik und nicht des Geschmacks gehen würde. Ihm war wichtig, dass Fachleute z.B. in einem Workshop vermitteln, was im Allgemeinen als angenehm empfunden wird. So werden insbesondere die Ziegeldächer der Ortskerne in ihren Rot- und Brauntönen als sehr harmonisch wahrgenommen, insbesondere, wenn man von der Madenburg oder der Ringelsberghütte den Blick über die historischen Weindörfer schweifen lässt. Hallen mit Blechdächern, die sich oft an den Ortsrändern befinden und das Sonnenlicht spiegeln, werden eher als störend empfunden.



Herr Kamplade riet dem Ausschuss wiederholt davon ab, eine absolute Entscheidung vor der Abhaltung des Workshops herbeizuführen. Denkbar sei z.B. die Diskussion über eine Regelung des Flächenanteils der Dächer oder die Gestaltung der Paneele.

Der Vorsitzende ging auf Herrn Kamplades Anregung, sich Zeit zu nehmen, ein. Auch er empfahl, den Workshop abzuwarten. Eine absolute Entscheidung würde letztlich die Neuaufstellung der Satzung nicht beschleunigen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass der Vorsitzende in die Abstimmung der einzelnen Tagesordnungspunkte führte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.1. (öffentlich)

Überarbeitungsprozess der Gestaltungssatzung für die Ortskerne der acht Stadtdörfer – Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende, der die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 05.12.2019 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4 aufrief, erklärte im Anschluss zur Diskussion die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen. Die Informationsvorlage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.2. (öffentlich)

Umgang mit Solaranlagen auf Dächern

Siehe Tagesordnungspunkte 4 und 4.2.1 sowie 4.2.2.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.2.1. (öffentlich)

Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der FWG-Stadtratsfraktion; Keine Einschränkungen für Solaranlagen in den Gestaltungssatzungen für die Ortsteile

Der Vorsitzende, der den gemeinsamen Antrag der SPD- und FWG-Stadtratsfraktion vom 19.11.2019 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4 aufrief, leitete im Anschluss zu den Stellungnahmen der Antragsteller und der anschließenden Diskussion in die Beschlussfassung ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zu, keine Einschränkungen für Solaranlagen in den Gestaltungssatzungen für die Ortsteile vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4.2.2. (öffentlich)

**Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG Stadtratsfraktion vom 19. November 2019;
Stellungnahme der Verwaltung**

Die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 16.01.2020, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde nach kurzer Erläuterung durch Herrn Kamplade und anschließender Diskussion vom Vorsitzenden als zur Kenntnis genommen erklärt, vgl. hierzu Tagesordnungspunkt 4.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – Aufstellungsbeschluss 3. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße)

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 07.01.2020, auf die verwiesen wird, auf und übergab das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Frau Kleemann positionierte sich gegen die Beschlussvorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme empfahl, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau, Paul-von-Denis-Straße zwischen Franz-Schubert-Straße und Mozartstraße wird der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 3. Teiländerung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende leitete in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 14.01.2020, auf die verwiesen wird, ein, erinnerte an die bereits in den Gremien erfolgte Beratung zum Aufstellungsbeschluss im Winter 2018/2019 und übergab im Anschluss das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder berichtete, dass an sie eine Frage eines Ortsbeiratsmitglieds hinsichtlich der Höhen der Gebäudeaufstockung herangetragen wurde.

Herr Kamplade nahm Bezug auf Frau Heidbreder's Wortmeldung und erklärte, dass es sich bei der Aufstockung unter anderem auch um eine großzügige Dachterrasse handeln würde.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth fragte, ob z.B. Wohnungen für einen Hausmeister entstehen werden.

Herr Kamplade ging auf Herrn Freiermuth's Frage ein und erwähnte, dass weitere Erweiterungen beantragt wurden, die jedoch den „Bogen überspannen“ würden. Es gebe für den Bereich noch keinen rechtskräftigen Bebauungsplan, der für den Bauantrag herangezogen werden könne, so dass § 34 BauGB gelte. Dieser könne in dem besagten Gebiet keine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherstellen, weshalb der Bebauungsplan und die Veränderungssperre erforderlich werden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Herr Bakhtari sprach sich für die Veränderungssperre aus.

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keinen weiteren Klärungsbedarf, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag dem Ortsbeirat Godramstein sowie dem Stadtrat empfahl.

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet des Bebauungsplans „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“ der Stadt Landau in der Pfalz wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlagen).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses auf den Grundstücken Flurstück-Nrn. 445 und 446/2 in der Gemarkung Mörzheim

Der Vorsitzende erwähnte in den einleitenden Worten zur Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 07.01.2020, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, dass Mörzheim erfreulicherweise sehr nah an der Erweiterung des Gemeindehauses dran sei.

Der Vorsitzende erklärte dann im Anschluss, nachdem es keine Fragen der Ausschussmitglieder gab, die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Neue Innenstadtmobilität

Der Vorsitzende leitete in die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 20.01.2020, auf die verwiesen wird, ein und lud zur an den Ausschuss anschließenden Informationsveranstaltung um 19 Uhr im Alten Kaufhaus ein. Der Vorsitzende zeigte sich erfreut, dass man mit der heutigen Beschlussfassung einen Meilenstein zur neuen Innenstadtmobilität erreiche und übergab das Wort an den Beigeordneten.

Der Beigeordnete bezeichnete die neue Innenstadtmobilität als größte Veränderung seit der Einführung der Fußgängerzone. Die vorgestellten Überlegungen und Planungen würden auf dem Integrierten Mobilitätskonzept fußen. Darin ging es grundsätzlich um die Ausweisung von Vorrangnetzen für jede Verkehrsart. Ziele seien, den Klimaschutz voranzubringen, Verkehrsprobleme zu lösen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Dem Beigeordneten war bewusst, dass viele Menschen im ländlichen Raum auf das Auto angewiesen seien. Es gehe nun darum, Alternativen zu schaffen. Wünschenswert sei, so der Beigeordnete, jede 5. Verkehrsteilnehmerin oder jeden 5. Verkehrsteilnehmer zum Umstieg auf den Umweltverbund zu bewegen.

Anschließend stellte der Beigeordnete einzelne Maßnahmen der neuen Innenstadtmobilität vor. So werde es für den Pkw-Verkehr auf dem Altstadtring geben, damit die Ringstraßen den Durchgangsverkehr aufnehmen. Dort sollen die Ampelschaltungen optimiert werden, um den Verkehrsfluss zu erhöhen. Auch den ticketlosen Altstadtshuttle stellte der Beigeordnete in Kürze dar. Letztlich sei die neue Innenstadtmobilität ein Bündel an Maßnahmen, das alle Verkehrsarten erfasse und nur als Gesamtpaket funktioniere.

Ausschussmitglied Frau Saßnowski freue sich bereits auf den Mai 2020, wenn die angestrebten Änderungen umgesetzt werden. Jeder Verkehrsteilnehmer profitiere. Der ausgebaut Busverkehr diene insbesondere Menschen, die schlecht zu Fuß sind, oder stelle eine Mobilitätsalternative bei schlechtem Wetter dar. Frau Saßnowski sei bereits gespannt, wie sich das Mobilitätsverhalten in Landau nach einer gewissen Gewöhnung entwickeln werde.

Ausschussmitglied Herr Lerch erwähnte, dass an einem „großen Rad“ gedreht werde und große Veränderungen zu erwarten seien. Es gebe aufgrund des Klimawandels andere Rahmenbedingungen. Ein hoher Konsens innerhalb der Koalition wurde hinsichtlich des stärkeren Ausbaus des ÖPNV erreicht. Jedoch erinnerte Herr Lerch daran, dass gerade im ländlichen Raum nach wie vor die Individualverkehre einen hohen Stellenwert hätten und auch haben werden. Das vorgelegte Konzept, das auch als Kompromiss zu werten sei, finde seine Zustimmung und stelle eine Grundlage für weitere Entwicklungen dar.

Ausschussmitglied Frau Rocker brachte zum Ausdruck, dass sie und ihre Stadtratsfraktion der zur Beschlussfassung vorgelegten Sitzungsvorlage nicht zustimmen werden, obwohl einzelne Punkte zustimmungsfähig seien.

In ihrer weiteren Stellungnahme hielt sie unter anderem einen kostenlosen Ringshuttle für zu verfrüht, da sie überzeugt sei, dass die Menschen weiterhin mit dem Auto in die Innenstadt fahren werden. Die Wegnahme von 48 Stellplätzen in der Königstraße könne Frau Rocker ebenfalls ohne nennenswerte Kompensation nicht befürworten. Sie sehe insbesondere den Einzelhandel in der Königstraße dadurch gefährdet.



Beratendes Ausschussmitglied Herr Scherrer erinnerte daran, dass der Beirat für ältere Menschen grundsätzlich zu hören sei. Dies geschah jedoch im Vorfeld nicht. Der Beirat für ältere Menschen habe nicht die Möglichkeit bekommen, über die neue Innenstadtmobilität zu diskutieren und sei von der hiesigen Beschlussvorlage überrascht worden.

Prinzipiell bezeichnete Herr Scherrer die Freigabe der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr als Zielkonflikt – gerade an Sonn- und Feiertagen, weshalb es durchaus zu gefährlichen Situationen kommen könne. Es sei schön, dass es nun ein Mobilitätskonzept für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gebe, auch wenn noch Detailpunkte zu klären seien. Abschließend wollte Herr Scherrer wissen, weshalb eine Beschlussfassung so rasch herbeigeführt werden solle, ohne unterschiedliche Beiräte zu hören.

Der Beigeordnete nahm Bezug auf Herrn Scherrers Wortmeldung und wies darauf hin, dass vor Erarbeitung der Sitzungsvorlage in öffentlicher Sitzung über die Vorgehensweise gesprochen wurde und Beiratsmitglieder die Möglichkeit hatten, an den Beratungen teilzunehmen. Letztlich werde die Beschlussfassung benötigt, weil Handeln angezeigt ist aufgrund der deutlich verfehlten Klimaschutzziele und der Tatsache, dass der Mobilitätssektor der Bereich sei, bei dem die kommunale Ebene die größten Einflussmöglichkeiten habe.

Der Vorsitzende ergänzte den Beigeordneten dahingehend, dass der Beirat für ältere Menschen von sich aus Vorschläge in das Mobilitätskonzept einbringen hätte können und in der Vergangenheit ja auch schon eingebracht hat.

Beratendes Ausschussmitglied Herr Scherrer erklärte, dass der jetzige Beirat für ältere Menschen erst im November 2019 gewählt wurde und somit nicht während der Sitzungen des Mobilitätsausschusses oder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen anwesend bzw. beteiligt war.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth begrüßte es, das bestehende Bussystem umzustellen und mehr Leute zur Nutzung des ÖPNV bewegen zu wollen. Allerdings bat Herr Freiermuth um Beachtung, dass Landau keine „kleine Insel“ sei, sondern auch in überörtliche Verkehre, gerade in die ländliche Umgebung, eingebunden ist. Herrn Freiermuth war das vorgelegte Konzept zu sehr auf den Fahrradverkehr ausgerichtet. So kritisierte er die Freigabe der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr bis 11 Uhr. Zu dieser Uhrzeit sei bereits viel los in der Fußgängerzone. Das geplante Shuttlebusssystem konnte Herrn Freiermuth ebenfalls nicht überzeugen, so dass er mitteilte, gegen die Beschlussvorlage zu stimmen.

Ausschussmitglied Frau Kleemann hielt 8 von 10 Punkten für zustimmungsfähig. Allerdings könne sie keinesfalls die Streichung von 48 Stellplätzen in der Königstraße mittragen, weshalb sie sich bei der Beschlussfassung enthalten werde.

Ausschussmitglied Herr Herrmann schloss sich den Ausführungen der SPD-Stadtratsfraktion an.

Ausschussmitglied Herr Niederberger regte an, die Chancen abzuwägen und das vorgelegte Konzept auszuprobieren. Später könne an einzelnen Punkten nachjustiert werden.



Ausschussmitglied Herr Schmidt begrüßte den ticketlosen ÖPNV und äußerte seine Zustimmung zur Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Frau Heidbreder reagierte auf die Stellungnahme der SPD und betonte, dass das Altstadt-Busshuttle-Angebot keine Konflikte mit dem Umland herbeiführen werde, da es sich lediglich um eine Linie in der Innenstadt handele. Frau Heidbreder verteidigte das vorgelegte Mobilitätskonzept und bezeichnete es als „durchdacht“. Sie war außerdem davon überzeugt, dass die Gewerbetreibenden insbesondere in der Königstraße von dem neuen Konzept profitieren werden. Oftmals werde die Kaufkraft der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer oder Fußgängerinnen und Fußgänger unterschätzt.

Abschließend appellierte Frau Heidbreder an die Ausschussmitglieder, den Mut aufzubringen und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das neue Mobilitätskonzept sei ein „Meilenstein für Landau“.

Ausschussmitglied Herr Eisold hielt die Beteiligung des Beirats für ältere Menschen für positiv. Letztlich sei abzuwarten, wie sich die Veränderungen auswirken werden.

Weiterhin hatte Herr Eisold zwei Fragen. Zum einen wollte er wissen, ob Kinder bis 8 Jahren den Bürgersteig auch in Fahrradstraßen nutzen dürften und zum anderen, ob es hinsichtlich des Altstadtshuttles bereits ein Signal der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hinsichtlich der Finanzierung gebe.

Der Vorsitzende ging auf Herrn Eisolds Frage bezüglich des Altstadtshuttles ein und betonte, dass er dafür kämpfe, dass der ÖPNV Pflichtaufgabe werde. Letztlich sei die Genehmigung des Haushalts durch die ADD vor der Umsetzung des neuen Mobilitätskonzeptes abzuwarten.

Der Beigeordnete verwies auf die Beratungen im Mobilitätsausschuss am 22.01.2020 und betonte, dass die Ausschreibungsdauer für den Busverkehr zehn Jahre betrage. Weiterhin veranschaulichte der Beigeordnete, weshalb es beispielsweise kein Shuttleverkehr in das Horstgebiet geben werde, da sonst das „Innenstadtproblem“ nicht gelöst werde.

Zum Schluss ging der Beigeordnete auf die Königstraße ein. Ziel sei dort, Aufenthaltsräume zu schaffen und ca. 30 Bäume (in Kübeln) aufzustellen.

Herr Bernhard nahm Bezug auf Herrn Eisolds Frage bezüglich der Fahrradnutzung des Bürgersteigs für Kinder bis 8 Jahren. Alle Fahrradstraßen seien ohne Probleme von Kindern zu befahren. Die Gehwege seien zudem für die Kinder nutzbar.

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keinen weiteren Klärungsbedarf, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen die nachfolgenden Beschlussvorschläge dem Stadtrat empfahl.

Beschlussvorschläge:

Auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes werden zur Stärkung der innerstädtischen Mobilität, zur Verbesserung des Verkehrsflusses, der Sicherheit und der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt von Landau folgende Maßnahmen beschlossen:



- Einführung eines für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfreien Altstadt-Shuttles auf dem in Anlage 2 dargestellten Linienverlauf im 20 Minuten Takt von 9:00 Uhr – 19:00 Uhr Montag bis Freitag und 9:00 Uhr – 17:00 Uhr an Samstagen.
- Ausweisung von 6 Parkplätzen am südlichen Ende des Weißquartierplatzes und 7 Parkplätzen auf der Nordseite der Straße Am Großmarkt
- Öffnung der Königstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße mit Wegfall von 48 Parkplätzen sowie der Aufstellung von 23 zusätzlichen Straßenbäumen nach Anlage 3.
- Änderung der Verkehrsführung in der Waffestraße und der Reiterstraße nach Anlage 4 und Sperrung von Teilabschnitten der Waffestraße und der Reiterstraße für den Durchgangsverkehr.
- Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrende von Montag bis Samstag von 18:30 Uhr – 11:00 Uhr und Sonntag ganztägig. Die Verbindung Westbahnstraße – Stiftsplatz – Martin-Luther-Straße (Vorrangroute Radverkehr) wird dauerhaft und in Abhängigkeit vom Umbau der Martin-Luther-Straße komplett für den Radverkehr geöffnet.
- Modernisierung der Lichtsignalanlagen mit einer belastungsabhängigen, „intelligenten“ Signalsteuerung in der Hindenburgstraße, im Nordring, im Marienring und in der Rheinstraße zur Erhöhung der Leistungsfähigkeiten für den Kfz-Verkehr.
- Bauliche Umgestaltung der Martin-Luther-Straße zu einer Mischverkehrsfläche nach Anlage 5 und Öffnung des Abschnittes zwischen Meerweibchenstraße und Kronstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße im Sommer 2020.
- Öffnung der Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße nach erfolgter baulicher Umgestaltung zu einer Mischverkehrsfläche.
- Erhöhung des Haushaltsansatzes im PK 5410 096346 Martin-Luther-Straße im Jahre 2021 von 30.000 € auf 530.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung.
- Reduzierung des Haushaltsansatzes im PK 5410 096 096347 Königstraße im Jahre 2021 von 800.000 € auf 300.000 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Entleerung, Kassettentausch, sichere Verwahrung und Zählung sowie Ablieferung von Bargeldern aus Parkscheinautomaten und einem Gebührenautomaten der öffentlichen Toilettenanlage Langstraße in Landau in der Pfalz; Vergabe des Auftrags für 2020-2022

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 14.01.2020 auf, auf die verwiesen wird.

Da es keine Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder gab, konnte der Vorsitzende direkt die Beschlussfassung einleiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl dem Stadtrat daraufhin einstimmig, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Entleerung, Kassettentausch, sichere Verwahrung und Zählung sowie Ablieferung von Bargeldern aus Parkscheinautomaten und einem Gebührenautomaten der öffentliche Toilettenanlage Langstraße 2020-2022 in Landau in der Pfalz ist der Firma b.i.c. sicherheit gmbh, Karlsruhe, zu den Preisen ihres Angebotes vom 16.12.2019, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 218.131,40 EUR abschließt, zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Verschiedenes

Es gab keine Themen unter „Verschiedenes“.



Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Stadt Landau in der Pfalz am 28.01.2020 umfasst 20 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 175.

Vorsitzender

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Schriftführerin

Madlene Spielberger